Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach Band: 4 (1864)

Heft: 1

Artikel: Noch einmal über den Sommerschulbesuch

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-675358

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nur als ein Spiegelbilb, als ein Gleichniß bes Sochsten, bas fein Bemuth sucht. Dieses Bochfte ift und bleibt ihm aber die Liebe. die Liebe, die er in der Flammenschrift des Sternenhimmels ("Der Simmel") liest: "Gott ift die Lieb', und Liebe kann nicht lugen!" -Diese erhabene Unsicht von der Liebe halt der Dichter auch dann fest, wenn er sie auf besondere Verhältnisse anwendet und z. B. in seinem "Liebesfrühling" so unvergleichlich schon, wahr und innig die Braut-, Gatten- und Vaterliebe befingt. In ben funf Straugen bes Liebesfrühlings stellt uns nämlich Rückert die ganze Geschichte seiner glücklichen Liebe bar, mit all' ihren Freuden, ihrem Schmerz und ihrem heiligen Ernfte. "Rückerts Liebesfrühling ift epochemachend. ift eine poetische That, benn seit Gothe hat die bentsche Lyrik nichts mehr so Herzliches, anmuthig Lyrisches, so Bartes und Inniges in feelenschöner Liebeseinfalt und sonniger Klarheit gesungen. In fast zahllosen Bildern spiegelt sich bes Dichters innerstes Geistes= und Seelenleben, bas Leben seines stillen Hauses, wie bas Leben großer Bölkerfamilien im ungetrübteften Glanze." (Schenkel.) Wir empfehlen bem Leser, ben lieblichen Dichter hier kennen zu Iernen, wo er jubelnd fingt :

"Tausend Nachtigallen Sind in meiner Brust; Durch einander schallen Hör' ich sie mit Lust!" —

Im geistlichen Liede hat sich Rückert mit weniger Glück verssucht, wenn auch z. B. "Am Ostermorgen", "Bethlehem und Golgatha" "Abventlied" als gelungen bezeichnet werden, so erscheint dagegen z. B. sein "Leben Jesu, Evangeltenharmonie in gebundener Nede" poetisch bedeutend werthloser. Als noch weniger gelungen — um das gleich hier kurz zu berühren — gelten seine drammatischen Kaiser Dichtungen: "Saul und David", "Herodes der Große", Kaiser Heinrich IV.", "Christosoro Columbo." —

(Fortsetzung folgt.)

Noch einmal über den Commerschulbefuch.

Unfere Schulbehörden — wir wissen es wohl — haben sich nicht überall großer Gesetzeskunde zu rühmen; indessen giebt es boch

taum eine, bie nicht mußte, daß laut Gesetz wenigstens 15 Mochen Sommerschule gehalten werden sollen, und wahrscheinlich auch feine, bie es von sich aus wagte, hievon eine Abweichung zu gestatten und eine Reduktion zu erlauben. Demnach follte man schließen, es werbe nun bas neue Schulgesetz so ziemlich gehandhabt und felbst berjenige Theil besselben, bei bessen Ginführung man so mächtige hindernisse fürchtete, werbe punktlich befolgt. Der Sachverhalt ift aber ein anderer. Allerdings findet bas Geset, soweit es sich auf die Obliegenheiten des Lehrers bezieht, fast überall seine Anwendung, und berselbe halt 15 Wochen, wöchentlich 18 Stunden, Sommerschule. Die einzige bem Sinne bes Gesetzes widersprechende Ausnahme möchte vielleicht barin beftehen, bag Lehrer an gemischten Schulen im Ginverftandniß mit den Schulbehörden die Rinder in zwei Schulflaffen trennen, jede besonders und zwar täglich nur zwei Stunden unterrichten, wobei aber die Schule in Wirklichkeit gewinnt und die Lehrer mehr Zeit opfern.

Run hat es aber noch Schulkommissionen, zuweilen auch Richter, bie ber lieben Volksgunft, biefer feilen Dirne, wegen bas Gefet gar häufig umgehen. So ist z. B. vorgekommen, daß man diejenigen Eltern, deren Kinder die Schule mehr als ein Drittel ber Zeit un= entschuldigt versäumten, gewarnt statt angezeigt, und benen, bie laut Gefet eine Warnung verdient hatten, Dieselbe geschenkt hat. ist ferner vorgekommen, daß man nachlässigen Eltern, beren Kinder annähernd die Sälfte ber Schulhalbtage verfaumt hatten, um bie Anzeigekoften zu ersparen, ihnen überließ, sich selbst bem Richter anzuzeigen. Werben fie fich felbft anzeigen? Raum! Aber angenommen, es erfolgte eine Selbstanzeige, barf bann ber Richter strafen ? höchst unsicher, wenigstens vor den Bezirkswahlen hatte es nicht ge= schehen burfen. Soll bann ber Lehrer die genannten Fehlbaren in die Rubrik der dem Richter Ueberwiesenen eintragen? Wir glauben nein; benn er fann es weber mit bem Gefet, noch mit feinem Gewiffen vereinbaren.

So ist die Sommerschule an manchen Orten noch immer ein Lehrerkreuz. Möchte es doch bald besser werden! Möchten doch die Schulkommissionen ihre hohe Aufgabe besser in's Auge fassen und die sämmigen seltener werden, und möchten doch einzelne Richter mit der

Handhabung der bezüglichen Gesetze es etwas genauer nehmen, und so zur Hebung der Volksschule auch das Ihrige beitragen.

NB. Wir bitten ben Herrn Einsender, uns gütigst entschuldigen zu wollen, daß wir seine Arbeit wegen Mangels an Raum so lange zurücklegen mußten. Die Rebaktion.

Literarisches.

Bur Biographie Beinrich Peftaloggi's.

Die schweizerische Volksschule am Ende bes 18. Jahr= hunderts. Von H. Morf, Waisenvater in Winterthur.

Mit dieser 42 Duartseiten haltenden Schrift setzt der verehrte Verfasser seine voriges Jahr mit einer Biographie von Joh. Georg Sulzer begonnenen Neujahr sblätter fort und bietet in derselben der Lehrerschaft einen sehr werthvollen Beitrag zur Geschichte unserer Volksschule. Das Heft, das auf Pestalozzi vorbereitet, bietet uns ein auf Aktenstücken beruhendes Bild von den Volksschulverhältnissen am Ende des 18. Jahrhunderts, da der Verfasser von der Ausicht ausgeht, "daß man ohne eine genauere Kenntniß dieser Verhältnisse die Bedeutung Pestalozzi's als Reformator der Erziehung und des Unterrichts nicht recht zu würdigen im Stande sei."

Nachbem uns ber Verfasser kurz in die politische Gestaltung ber Schweiz zur Zeit der helvetischen Republik eingeführt, halt er fich bann vorzüglich an die Bestrebungen bes bamaligen Ministers ber Runfte und Wiffenschaften, Albert Stapfer, Professor ber Philosophie und Philologie in Bern. Diefer edle und für Förderung des Volkswohles begeisterte Mann schuf sich in den Erziehungsräthen und ben Schulkommiffaren, von benen erftere an ber Spige eines Kantons, lettere eines Diftrifts ftanden, ein Organ für seine Wirksamkeit. Um diese mit Erfolg begleitet zu sehen, suchte er sich vorerst eine genaue Kenntniß von den bestehenden Schulverhältniffen zu ver= schaffen und erließ beghalb seine "Fragen über ben Zustand ber Schulen an jedem Ort." Aus den eingegangenen Antworten und ben weitern Schulberichten mußte er sich jedoch bald überzeugen, daß seine schönften Plane scheitern, so lange kein tüchtiger Landschullehrer= ftanb vorhanden fei. Deghalb richtete Stapfer fein hauptaugenmerk auf die Lehrerbildung. Allein wie fein Versuch zur Grundung einer